Schlesische Privilegirte Staats- Kriegs- u. Friedens-Zeitungen.

Anno 1765. Sonnabends den 20. April. No. 46.

Berlin, vom 16 April.

Se. Majestät der König, haben in die Resignation der Canonicatpräbende beym Caminschen Domkapitel des Königl. Obersten, Hrn. von Kleist, an den Capitain des ersten Bataillons Garde zu Fuß, Hrn. von Natzmer, allergnädigst zu conferiren geruhet.

Auch haben Höchstdieselben allergnädigst geruhet, den Hrn. Friedrich Christian Wurmb aus Hamburg, wegen seiner Geschicklichkeit in Handlungssachen, zu Dero geheimen Commercienrath aus höchsteigener Bewegung zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz Heinrich, sind von Dero Regiment aus Spandau allhier eingetroffen.

Vorgestern Vormittags, hielt der bisherige Feldprediger des von Zeunertschen Infanterieregiments, Hr. Lüdeck, welcher zum vierten Prediger bey der St. Nicolaikirche in Berlin ist berufen worden, in der hiesigen Garnisonkirche seine sehr erbauliche Abschiedspredigt, über die Worte Philipper 4, V. 6. 7.

Dieser Tagen ist der am hiesigen Königl. Hof stehende Königl. Schwedische Gesandte, der Schwedischpommersche Landjägermeister und Oberste, Hr. Graf von Bohlen, aus Schwedischpommern zurückgekommen.

Gestern Nachmittag, geschahe die 22ste öffentliche Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie, auf dem großen Saal des hiesigen Berlinischen Rathhauses. Die 5 Nummern welche herausgezogen wurden und gewonnen haben sind folgende: 37, 28, 43, 63, 78.

Rathenau, vom 15 April.

Am letztverwichenen Dienstage, als am dritten Ostertage, hat der Rittermeister des hier in Besatzung stehenden Carabinierregiments, Hr. von Kalben, das Unglück, in der Havel zu ertrinken: Denn als selbiger gemeldeten Tages über die Havelbrücke ritte, hob ihm der heftige Wind seinen umhabenden Mantel in die Höhe, wodurch das Pferd scheu wurde, und mit ihm in den Fluß setzte. Drey Tage nach dieser Begebenheit fand man seinen Körper in benannten Flusse.

Madrit, vom 12 März.

Der Hofstaat des Prinzen von Asturien ist nun eingerichtet. Der Herzog von Bejar ist Sr. Königl Hoheit Oberhofmeister, der Herzog von Uzeda zum Oberkammerherrn, und der Marquis von Usmet zum Oberstallmeister ernennet. Der König hat auch bereits die vornehmsten Stellen in dem Hofstaat der Infantin von Parma, künftigen Gemahlin des Prinzen von Asturien, besetzet. Der Fürst von Francavilla ist zum Oberhofmeister, der Graf von Altamira zum Oberstallmeister, und die Herzogin von Miranda zur Oberkammerfrau, erkläret worden.

Nachdem das Kriegesgericht von 7 Generalofficiers von der Königl. Land- und Seemacht, welches Se. Majestät niedergesetzet hatten, um das Betragen aller derjenigen Officiers, zu untersuchen, die sich in der Havana, zur Zeit der letzten Belagerung dieses Platzes, befunden, und den Kriegesrathsversamlungen bis zur Uebergabe beygewohnet habe, sein in dieser Sache gefälltes Urtheil dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, und Se. Majestät, nachdem Sie selbiges reiflich erwogen, erkläret haben, daß Sie es bey diesem Urtheile, da es mit den Kriegesverordnungen und den Gesetzen des Königreichs überein käme, bewenden ließen: So ist nun dasselbe bekant gemacht worden. Es erhellet: „Daß zufolge 6 Stimmen der 7 Richter, aus welchen gedachtes Gericht bestanden hat, die Officiers, gegen welche man verfahren hat, wegen des Vergehens in ihrem Betragen überführet worden sind, daher für die daraus entstandenen Schäden einstehen müssen, und eine ihrem Vergehen gemäße Strafe verdienet haben." Diesem Ausspruche zufolge, haben Se. Maj. die besagten Officiers zu nachstehenden Strafen, Admonitionen und Reparationen verurtheilet:

„Der Marechal de Camp, Don Juan de Prado, Gouverneur des Platzes der Havana und der Insel Cuba; der Marquis von Realtransporte, Chef de Escadre, Generalcommandant der Escadre der Havana, und Glied des daselbst gehaltenen Kriegesraths; der Graf von Suprunda, Generallieutenant, Glied und Präsident des besagten Kriegesraths; imgleichen Don Diego Tabares, ebenfals Glied des Kriegesraths, sollen aller ihrer Kriegsbedienungen verlustig seyn, und 10 Jahre lang, auf 40 Meilen weit vom Hofe, relegiret werden: ihre Güter aber sollen zur Ersetzung der den Königl. Finanzen und der Handlung verursachten Schäden und Nachtheile angewendet werden.

„Der Oberste, Don Diego Soler, Königl. Platzlieutenant der Havana, und Don Alexandre Arroyo de Rozas, Oberster des zu dem Platze gehörigen Regiments, sollen wegen ihrer allzu großen Bereitwilligkeit, Berathschlagungen des Kriegesraths, bey welchen sie nicht zugegen gewesen waren, durch ihre Zeichnung beyzutreten, reprimandiret werden; und der Arrest, in welchem sie währenden Processes gewesen sind, soll ihnen statt der sonst verwirkten Strafe dienen.

„Don Juan Antonio Collina, Mitglied des Kriegesraths, welchen der König sonst seiner

Wohlgewogenheit, in Absehen auf desselben Beförderung, werth hält, und Don Carlos Caro, Oberster des Regiments Edenburgischer Dragoner, werden keine andere Strafe als den ausgestandenen Arrest, leiden.

„Der Oberste, Don Baltazar Ricaut, Ingenieur en Chef und Glied des Kriegsraths, soll seiner Kriegesbedienungen auf 2 Jahre entsetzet, und so lange Zeit 40 Meilen vom Hofe exiliret werden.

„Don Joseph Crell de la Hoz, Commandant der Artillerie des Platzes, soll wegen seiner unzeitigen Folgsamkeit bey seinen Verrichtungen reprimandiret werden, und der ausgestandene Arrest soll ihm statt der Strafe seyn; und Don Joseph Gracia Gago, Secretair des Kriegesraths, ist für unfähig erkläret worden, solche Bedienung künftig zu verwalten, und soll, wegen seiner Unbeflissenheit, wegen seiner verschiedenen Versäumnisse, und wegen unterlassener Formalität bey den schrifft ich von ihnen aufgesetzten Deliberationen des Kriegesraths, mit Worten gestrafet werden.“

Bey der Bestätigung dieses Urtheils, haben Se. Majestät dem gedachten Kriegesgerichte anbefohlen, an dem Tage der Publication dieser Sentenz, die Beklagten vor sich kommen zu lassen, und ihnen dieselbe bey offenen Thüren bekant zu machen. Diese Entscheidung des Königs ist vom 4ten dieses Monats datirt.

Die vor diesem unser Nation beygemessene Verachtung für die mechanischen Künste kan derselben nicht mehr vorgeworfen werden. Unter den Adelichen selbst, bey welchen eine dergleichen Verachtung vielleicht noch am ehesten zu entschuldigen seyn dürfte, finden sich solche, welche nicht allein besagte Künste in Achtung halten, sondern auch die Kräfte ihres Verstandes anwenden, nützliche Mittel, dieselben vollkommener zu machen, auszufinden. Don Juan von Prado und Serna, dessen Wohnsitz unweit hiesiger Hauptstadt ist, hat das Geheimniß gefunden, alle unserer Spanischen Wolle, sowol groben als feinen, einen solchen Grad der Weisse und eine solche Vermehrung von Feinigkeit zu geben, daß die schönsten Stoffen daraus verfertiget werden können. Derselbe Edelmann hat auch die Kunst gefunden, Seide in allerley Farben zu färben, ohne daß dabey Feuer oder Kochen nöthig ist. Durch dieses Mittel werden die Farben viel länger bey ihrer völligen Schönheit erhalten werden. Weder die Sonne, noch die Luft, noch das Wasser, noch auch irgend eine Säure soll sie verwandeln können.

Paris, vom 30 März.

Die Censores der Maskeraden würden nichts zu sagen finden, wenn alle so unschuldig wären, als diejenige war, welche letzthin an unserm Hofe angestellet wurde; und es würden dieselben sehr ergötzend für die Zuschauer seyn, wenn sie es so sehr wären, als diese für die Königin und die Königl. Familie gewesen ist. Die jungen Prinzen, Madame, ihre Schwester, und andere Kinder von ihrem Hofe und ihres Alters, legten solche Kleider an, als man unter den letzten Regierungen trug, nemlich von der Regierung Heinrichs des Dritten an. Dieser König wurde von dem jungen Prinzen von Chablais, und Heinrich der Vierte von dem Herzoge von Berry, vorgestellet. Der Graf von Artois stellete Ludewig den Vierzehnten vor, wie dieser in seiner Jugend gekleidet war; und der Graf von Provence war also gekleidet, wie derselbe Monarch ging, als er etwas älter war. Die junge Prinzeßin hatte eine Kleidung, als die Königin Maria Theresia von Oesterreich; und der Graf von Provence führte sie. Die andern Kinder stellten die Herren und Damen des vormaligen Hofes vor. Madame, die Dauphine, führte diese sämtliche schöne Maskerade zur Königin, wo der Hr. Dauphin und Mesdames waren. Jede Person spielete ihre Rolle sehr schön, und machte dieselbe desto interesanter für die Zuseher, als sie darüber selbst mit einem angenehmeren Interesse betrachtet wurde.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Caspar Höflers vollständige Anweisung zur Bienenzucht, nebst allen hieher gehörigen Kunstgriffen, Anmerkungen, und den beygefügten Betrachtungen über die Bienen des Herrn Maraldi, mit Kupfern, 8vo Leipzig. 13 sgr.

M. Joh. Peter Müllers, historich-moralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, mit Kupf. 5 Theile, 8. Helmstädt 1761 - 64. 4 Rthl.

Zeitverkürzende Frauenzimmerlotterie zur unschuldigen Ergötzung, bestehend in 90 Frauenzimmerportraiten und 90 Devisen in 3 Klassen vertheilet. Frankf. und Leipz. 25 sgr.

Nachdeme die bey der Stadt Landeck in der souverainen Grafschaft Glatz gelegene, und ihrer heylsamen Würckungen wegen berühmte warme Bäder, welche bishero alljährlich von sehr vielen ein- und ausländischen hohen und niedern Personen mit gutem Nutzen und vieler Zufriedenheit besuchet, und durch deren Gebrauch sehr viele Menschen so mit allerhand Zufällen in specie aber mit dem Podagra, Gliederreißen, Lähmungen, offenen Schäden, nicht völlig curirten Wunden, und dergleichen behafftet gewesen, nebst der Gnade Gottes völlig restituiret worden, und zu ihrer Gesundheit gelanget; nunmehro wieder in guten Stand gesetzet worden, auch dahero künftigen Monath eröffnet, und also mit der Badecur wieder der Anfang gemacht werden solle: als findet Magistratus Loci für nöthig solches hiermit öffentlich bekannt zu machen, und dabey alle hohe und niedere Personen, welche Willens sind diesen Sommer der Badecur sich zu bedienen, zum Besuch der hiesigen Warmenbäder gehorsamst einzuladen, zugleich aber dieselben noch dienstlich zu ersuchen, ihre Ankunft beyzeiten, und wenigstens 4 Wochen vorhero dem Bäde Inspectori und Proconsul Herrn Carl Friedrich Fritsch güttigst zu melden, damit zu dero bessern Accommodement und wegen bequemen Logiers alle ersinnliche Anstalten vorgekehret werden können, wie man denn überhaupt dahin trachten wird, einem Jeden nach Standesgebühr alle Bequemlichkeit zu verschaffen. Landeck in der Grafschaft Glatz den 13 April 1765.

Der Magistrat zu Ottmachau machet bekant: daß die Cämmerey-Pertinenzien, als die Oberviehweide, a 40 Schefl. Aussaat, die 2 teutsche und Bielitz Stücke a 50 Schefl. Aussaat, die Herren Deputatwiese, der Wein- und Brandweinschank, wiederum auf 6 Jahr nemlich a termino S. Joannis Baptistæ 1765 bis dahin 1771 plus licitanti & melius solvendi verpachtet werden sollen. In benannten Terminis sich die Pachtlustigen zu Rathhause alhier einfinden können, und haben solche in termino ultimo die Adjudication bis auf höhere Approbation zu gewärtigen. Ottmachau den 3 April 1765.

Die Bücher-Auction auf der Schweidnitzischen Gasse, in Hr. D. Hebenstreits Hause, wird Morgen nicht ihren Anfang nehmen, die Zeit aber soll in denen Zeitungen, angemerkt werden auf den Montag.

Ein neues Billiart, ist nebst allen Zugehör um einen billigen Preiß zu verkaufen, dieserwegen sich Liebhaber in der Zeitungsexpedition zu melden.

Morgen wird unter andern Musicalien der erste Theil des Orakels vom Herrn Professor Gellert im Concert auf dem großen Redoutensaale aufgeführt, zu welchem alle respective Liebhaber ergebenst invitiret werden.

Nach-

Nachtrag ad No. 46.

Anno 1765. Sonnabends den 20. April.

Liegnitz den 6 April 1765. Das Königl. Stiftamt ad St. Joh. dahier, füget andurch dem seit 12 Jahren abwesenden Posamentiergesellen Hanns Christoph Rieger zu wißen, daß dessen Vater Friedrich Rieger allhier, in Anno 1761. ab intestato verstorben, und einiges ihm zugefallenes Vermögen hinterlassen. Es wird dahero obgenannter Rieger hiermit auf Ansuchen seiner nächsten Freunde Edictaliter citiret, binnen dato und drey Monathen, und zwar den 7 May, 4 Junii und peremtorie den 9 Julii c. a. vor hiesigen Stiftamte zu erscheinen, und sich zu seines Vatern Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, außenbleibenden Falls aber, hat derselbe zu gewarten, daß nach Vorschrift des Allerhöchsten Königl. Edicts vom 27ten Octob. 1763. er pro mortuo declariret, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten extradiret werden wird.

Dieser unter der Jurisdiction allhiesig Königl. Cammeramtes Diebstals halber, inhaftirt gewesene Knecht aus Kunschwitz Hanns George Becker am 14ten auf n 15ten hujus in der Nacht aus hiesiger Stadt Frohnveste mit Gewalt durchgebrochen und mit den Feßeln flüchtig worden; Als wird jedermänniglich ersucht denselben auf Betretungsfall bald arretiren und zum Amt anhero melden zu laßen, womit derselbe gegen Erstattung der Kosten und verlangte Reversales anhero wieder in Verhaft gezogen werden könne. Es ist dieser Flüchtling 22 Jahr alt, aus Heinrichau im Schweidnitzischen gebürtig von mittlerer Größe, länglicht mageren Angesichts und schwarzbraunen Haaren, sonst stark vom Cörper, und trägt einen langen Schaafpelz, darunter ein kurtzes Camisol von grünen Frieß mit gelbmeßignen platten Knöpfen einen Brustlatz mit weißzinnernen runden Knöpfen eine blaue Mütze mit schwarzen Gebräme, schwarzlederne Beinkleider, und Stiefeln über blaue Strümpfe gezogen. Ohlau den 15 April 1765.

Schloß Hohnstein im Löwenbergischen Creyße den 18 April 1765. Nachdem Heinrich Kühn des Weiland Heinrich Kühns gewesenen Gerichtsscholzen in Gehnsdorff nachgelaßene Sohn Ao. 1734. in Schweidnitz als Recrute zu dem damahligen Kaiserl. Dienst von dem Lande assentirt worden, und während dieser Zeit von seinem Leben oder Tode nichts können in Erfahrung gebracht werden, Als wird derselbe oder dessen etwannige Leibeserben hierdurch edictaliter citiret, binnen dato und 12 Wochen peremtorie aber in Termino ultimo und präclusivo den 16 Julii c. a. vor hiesigen Reichsgräflich von Rederischen Wirthschaftsamte zu Hohnstein zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er in ultimo Termino vor Todt erkläret, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Agnaten werde extradiret werden.

Es ist zu Verkauffung des am alten Ringe gelegenen Stadt- oder sogenannten Officierhauses, der 29 April anberaumet; darinnen befinden sich 5 Stuben, 1 Waschstübel, 2 Kucheln, 1 Gewölbe, 3 Keller, 5 Kammern und Stallung auf 15 Pferde; die Kauflustige können sich also bemeldten Tages alhier zu Rathhause anmelden. Sagan, den 2 April 1765.

Es ist nach Absterben des Joh Jacob Schmied, gewesenen Pächters des bey hiesiger Stadt gelegenen S. Annä Vorwerks und Besitzers eines Gartens daselbst, dessen Sohne Johann George Schmied und dieses Sohnes Tochter Anna Maria, einige Erbschafft zugefallen; Da nun diese Personen bereits seit 1748 abwesend und seit der Zeit von ihnen keine

Nachricht eingegangen; Als werden benannte 2 Personen hierdurch abcitiret, a dato binnen 3 Monaten, längstens aber den 9 August c. a. alhier zu Rathhause zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß derselben Erbschaft denen Miterben extradiret werden soll. Sagan den 2 April 1765.

Schönwald im Wartenbergischen, den 31 März 1765. Es hat sich der Namslauische Stadtkoch Lorenz, bey hiesiger Grundherrschaft Monat weise um 5 Rthl. die freye Kost und 1 Rthl. Handgeld vermiethet, und ist 2 Tage vor Paul Bekehrung allhier aufgezogen, wurde auch pro Januar bezahlet; weil er aber noch die Jahresmiethung und seine Frau zu Namslau hatte, so bat er sich zu Anfang Febr. aus, den Namslauischen Jahrmarkt als den 11ten 12 und 13 Febr. daselbst abzuwarten, und nahm dazu alhier einen Mastochsen um 4 sp. Ducaten auf Borg, den er noch dort vorausgeschickt und früh den 9 Febr. nachgegangen. Da er aber nicht wieder kommen, ohnerachtet er aus hiesiger Gegend gebürtig ist, und über die 4 Ducaten verschiedene Schulden alhier verlassen, auch auf den Februar schon Monatgeld bekommen. So hat man jede resp. Herrschafft für diesen ausgetretenen Menschen warnigen wollen.

In dem Gute Niederleipe im Jauerschen Fürstenthume, sind 2 wüste Güter zu verkaufen: 1) Elias Schuberts, von 3 viertel Huben Acker. 2) Hanns Christoph Schuberts, von einer Hube Acker; So jemand Lust dazu hat, beliebe sich bey dem Dominio alda zu melden.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, den zu Ober-Leschen befindlichen zur Stadt Sprottau gehörigen Eisenhammer nebst zugehörigen Hammeraeckern und Vorwerkern anderweit auf 3. oder 6. nach einander folgende Jahre, von instehenden Trinitatis an zu verpachten; Als wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige welche sothane Nutzungsstücke in Pacht zu übernehmen Lust haben, sich den 6 May c. a. Vormittags um 11 Uhr auf der hiesigen Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden erwehnter Eisenhammer nebst zugehörigem Vorwerk und Hammeraeckern zugeschlagen werden sollen. Signatum Glogau den 9 April 1765.

(L. S.) Königl. Preußl. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Höckricht im Oblauischen Creyße. Nachdem sich noch niemand zeithero gemeldet das alhier bey voriger Regierung wüste gewordne Bauerguth von 2 Hufen gratis zu übernehmen, so läßt das Dominium selbiges anderweitig ausbitten, und verspricht alle billige Conditiones; Es haben sich also Liebhaber darzu je eher je lieber zu melden, und von dem Dominio alle Gefälligkeiten zu erwarten.

Es ist eine ausgespielte Violine von dem berühmten Instrumentmacher Steiner in Inspruck verfertiget, nebst dem Futteral zu verkaufen und können sich die Liebhaber auf der kleinen Ohlauischen Gasse neben der goldenen Kanne in No. 1166. melden.

Den 15 April c. geschahe zu Berlin auf dem großen Audienzsaale des dortigen Rathhauses die zwey und zwanzigste Ziehung der Königl. Preußl. Lotterie. Die dabey herausgekommene Nummern waren 37, 28, 43, 63, 78. Die drey und zwanzigste Ziehung geschiehet Montags den 6 May 1765. Die Einsätze zu selbigen werden bis zum 1ten gedachten Monats angenommen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ring, im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Die Herren Interessenten werden ersuchet sich geneigt des Osterquartals zu erinnern.